



## Datenschutzhinweis für Formulare, Anträge und Verträge

### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Nürnberg  
Friedhofsverwaltung  
Spitalgasse 1  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 73 94

### **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

1. Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder öffentlichem Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO):

Die Stadt Nürnberg, Friedhofsverwaltung, erfüllt aufgrund des Bestattungsgesetzes (BestG) und der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestV) die ihr obliegenden Aufgaben. Sie erhebt und verarbeitet hierzu auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) personenbezogene Daten. Zur Durchführung der Aufgaben erlässt die Stadt Nürnberg auf Grund der Art. 23

und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) Satzungen und Verordnungen.

2. Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO):

Die Stadt Nürnberg – Friedhofsverwaltung – verarbeitet Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen. Diese umfasst folgende Zwecke:

Konsultation und Datenaustausch mit melderechtlichen Auskunftsdateien;  
Durchführung des Forderungsmanagements unter Hinzuziehung des Kas- sen- und Steueramtes sowie des Rechtsamtes der Stadt Nürnberg (Vollstrek- kung bzw. Erwirkung eines Mahnbescheids beim zuständigen Gericht);  
Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten;  
Datenaustausch mit den Trägern kirchlicher Friedhöfe

3. Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und –abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO):

Die Stadt Nürnberg - Friedhofsverwaltung - erhebt und verarbeitet im Rah- men ihrer gewerblichen Tätigkeit, insbesondere bei ihren Betrieben gewerbli- cher Art (Städtischer Bestattungsdienst und Krematorium), Daten für die Ver- tragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung.

Die AGB des Krematorium Nürnberg und die Website des Städtischen Bestattungsdienstes finden Sie unter:

<https://www.nuernberg.de/internet/krematorium/agb.html>

<https://bestattungsdienst.nuernberg.de/>





## **Weitergabe von Daten**

Übermittlung vorgangsbezogener Daten an die Dienststellen der Stadt Nürnberg und im konkreten Sterbefall an beteiligte Dritte außerhalb der Stadt Nürnberg.

## **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg mindestens so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgaben erforderlich ist. Eine automatisierte Löschung der Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist findet nicht statt.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

## **Erforderlichkeit der Datenangabe**

### 1. hoheitliche Friedhofsverwaltung

Um Anträge bearbeiten zu können sind sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 BayDSG.

### 2. Städtischer Bestattungsdienst und Krematorium

Ihre Daten werden für die Vertragsbearbeitung benötigt.

